



**FG Franz Goessmann GmbH**  
Schallbruch 69 - 42781 Haan  
AmtsG. Wuppertal HRB 13213

Telefon: 02129 - 9371 - 0  
Faxnr.: 02129 - 9371 - 30  
info@franzgoessmann.de

## ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN Nr.: 09/2019 der Firma FG Franz Goessmann GmbH

### I. Allgemeines

1. Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen FG Franz Goessmann GmbH und dem Verkäufer/Lieferer (nachfolgend: Verkäufer) einschließlich der zukünftigen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen Nr.: 09/2019. Anderen Verkaufsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht angewendet. FG Franz Goessmann GmbH ist berechtigt, seine Allgemeinen Einkaufsbedingungen mit Wirkung für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer nach einer entsprechenden Mitteilung zu ändern.

2. Besteht zwischen dem Verkäufer und FG Franz Goessmann GmbH eine Rahmenvereinbarung, gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowohl für diese Rahmenvereinbarung als auch für den einzelnen Auftrag.

3. Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für FG Franz Goessmann GmbH verbindlich. (Fern-) Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch FG Franz Goessmann GmbH.

4. Die Erstellung von Angeboten ist für FG Franz Goessmann GmbH kostenlos.

5. Unterlagen oder sonstige Fertigungsmittel wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge, technische Vorgaben oder ähnliches, die dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden oder die FG Franz Goessmann GmbH dem Verkäufer bezahlt, dürfen nur für Lieferungen an FG Franz Goessmann GmbH verwendet werden, Sie dürfen ebenso wenig wie die danach bzw. damit hergestellten Waren weder an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke des Verkäufers benutzt werden. Sie sind geheim zu halten und müssen unverzüglich ohne Zurückhaltung von Kopien, Einzelstücken oder ähnlichem in einwandfreien Zustand FG Franz Goessmann GmbH ausgehändigt werden, sobald der Auftrag abgewickelt ist.

### II. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich frei der von FG Franz Goessmann GmbH angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Mangels abweichender Vereinbarung übernimmt FG Franz Goessmann GmbH bei unfreier Lieferung nur die günstigsten Frachtkosten. Soweit der Preis nicht einschließlich Verpackung vereinbart wurde, darf die Verpackung nur zum Selbstkostenpreis berechnet werden. Wiederverwendbare Verpackungen wie Kisten, Behälter usw. werden von FG Franz Goessmann GmbH franko an den Verkäufer zurückgegeben und sind zum vollen Rechnungswert gutschreiben. Sonstiges Verpackungs- bzw. Füllmaterial wie Holzwolle, Papier usw. darf nicht berechnet werden.

2. Preiserhöhungsvorbehalte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von FG Franz Goessmann GmbH.

3. Rechnungen werden durch FG Franz Goessmann GmbH entweder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug beglichen.

4. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. bei Leistungen nicht vor deren Abnahme und, sofern Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an FG Franz Goessmann GmbH.

5. Zahlungen können mittels Scheck oder Banküberweisung erfolgen, wobei es ausreichend ist, wenn der Scheck am Fälligkeitstag per Post abgesandt. Bzw. die Überweisung am Fälligkeitstage bei dem Bankinstitut in Auftrag gegeben wurde.

6. Bei der Begründung des Zahlungsverzugs kann der Zugang einer Rechnung oder anderen Zahlungsaufstellung nicht durch den Empfang der Kaufsache ersetzt werden. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.



**FG Franz Goessmann GmbH**  
Schallbruch 69 - 42781 Haan  
AmtsG. Wuppertal HRB 13213

Telefon: 02129 - 9371 - 0  
Faxnr.: 02129 - 9371 - 30  
info@franzgoessmann.de

7. FG Franz Goessmann GmbH kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.

### III. Lieferfristen, Lieferumfang, Gefahrübergang

1. Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich; drohende Lieferverzögerungen sind FG Franz Goessmann GmbH unverzüglich mitzuteilen.

2. Die bei Eintritt des Lieferverzugs bestehenden Ansprüche können nicht ausgeschlossen werden. Nach fruchtlosem Ablauf einer im Verzugsfalle gesetzten angemessenen Nachfrist kann Kündigungen, Rücktrittserklärungen oder Verlangen nach FG Franz Goessmann GmbH vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz statt Leistung verlangen.

3. Teillieferungen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch FG Franz Goessmann GmbH zulässig; Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im diese von Dritten stammen - im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes handelsüblichen Rahmen gestattet.

4. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort. Die Lieferungen sind auf seine Kosten gegen Transportschäden zu versichern.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Bei bestehenden Eigentumsvorbehaltsrechten des Verkäufers geht das Eigentum an der Ware mit Bezahlung auf FG Franz Goessmann GmbH über; andere Arten des Eigentumsvorbehaltes wie z. B. der sogenannte Kontokorrent- oder/und Konzernvorbehalt geiten nicht.

2. § 449 Absatz 2 BGB ist nicht abdingbar.

### V. Gewährleistung, Schadenersatz, Verjährung

1. Die Lieferung hat frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erfolgen und muss den anerkannten Regeln der Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

2. Bei Vorliegen eines Mangels stehen FG Franz Goessmann GmbH die gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu.

3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre. Dies gilt nicht für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise erstmals für ein Bauwerk verwendet werden.

4. FG Franz Goessmann GmbH hat die Lieferung innerhalb angemessener Frist auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und ggf. gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von zehn Werktagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei verborgenen Mängeln ab Entdeckung, dem Verkäufer zugeht.

5. Hat der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der Lieferung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge z. B. fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit nicht anerkannt wird. Diese Haftung greift gegenüber dem Verkäufer nur bei schuldhaftem Verhalten oder beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, FG Franz Goessmann GmbH hinsichtlich der zu liefernden Waren von Rechtsansprüchen in- und ausländischer Dritter, die aus in- oder ausländischen Patentem Gebrauchsmustern, Urheber- oder sonstigen Rechten entstehen können, freizustellen bzw. im Falle einer derartigen Inanspruchnahme durch Dritte, den FG Franz Goessmann GmbH daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies umfasst auch Prozesskosten, Schadenersatzleistungen sowie anfallende Umbau und Umkonstruktionsarbeiten.



**FG Franz Goessmann GmbH**  
Schallbruch 69 - 42781 Haan  
AmtsG. Wuppertal HRB 13213

Telefon: 02129 - 9371 - 0  
Faxnr.: 02129 - 9371 - 30  
info@franzgoessmann.de

## VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Zahlung und die Lieferung der Geschäftssitz von FG Franz Goessmann GmbH.

2. Wenn der Verkäufer, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von FG Franz Goessmann GmbH Gerichtsstand für alte Rechtsstreitigkeiten. auch im Rahmen eines Wechsel- oder Scheckprozesses; Klagen gegen FG Franz Goessmann GmbH können nur dort anhängig gemacht werden.

3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des vereinheitlichten internationalen Rechts und unter Ausschluss des UN in Auftrag gegeben wurde Kaufrechts.

4. FG Franz Goessmann GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung enthaltenen Daten über den Verkäufer- auch wenn diese von Dritten stammen – im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von FG Franz Goessmann GmbH beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Stand 09/2019

## VI. Rechtswirksamkeit, Datenschutz

1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle das von den Parteien Gewollte, im Übrigen die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.

2. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Verkäufer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch FG Franz Goessmann GmbH; dies gilt auch für eine Abweichung von der vertraglichen Schriftformerfordernis selbst.

3. Rechtserhebliche Willenserklärungen des Verkäufers wie Kündigungen, Rücktrittserklärungen oder Verlangen nach Schadensersatz sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.